

## **Beschluss des Landrats vom 16.05.2024**

Nr. 548

### **6. Vertrag über den Betrieb und Unterhalt von Abwasseranlagen auf dem Gebiet des Kantons Solothurn durch den Kanton Basel-Landschaft**

2023/727; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) sagt zur Ausgangslage und zur Frage, warum das Amt für industrielle Betriebe (AIB) die Aufgabe überhaupt wahrnehmen soll: Im Einzugsgebiet von Gewässern im Kanton Solothurn, die ins Baselbiet abfliessen, betreiben die Solothurner Gemeinden Abwasseranlagen. Im Gegensatz zum Kanton Baselland hat der Kanton Solothurn kein professionelles Management für diese Anlagen. Darum hat er das AIB angefragt, ob es nicht den Betrieb und Unterhalt übernehmen könnte. Dafür braucht es einen Staatsvertrag mit dem Kanton Solothurn, der die Grundlage für den Abschluss von Verträgen über Dienstleistungen des AIB für die einzelnen Anlagen bildet. Über diesen Staatsvertrag muss der Landrat beschliessen.

Warum soll das AIB diese Dienstleistung übernehmen? Abgesehen von der Anfrage aus Solothurn und dem Umstand, dass das AIB für seine Aufwendungen voll entschädigt wird – der Gewinn für das Baselbiet liegt im professionellen Betrieb dieser Anlagen, was mehr Sicherheit für das gereinigte Abwasser bietet, die in Baselbieter Gewässer abfliessen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Eine wichtige Frage war, dass das AIB für die eigenen Anlagen die Strategie verfolgt, wonach die kleinen Anlagen geschlossen werden sollen und das Abwasser in grössere Anlagen abgeführt werden soll. Die Übernahme des Betriebs der kleinen Solothurner Anlagen stelle darum einen Widerspruch dar. Das AIB anerkennt dieses Argument und wertet den Betrieb der kleinen Anlagen als suboptimal – es kann aber nicht für den Kanton Solothurn entscheiden. Die Abwägung war, dass das AIB in diesem Fall lieber einen Beitrag zur Betriebssicherheit leistet, als das Risiko von schlecht geklärtem Wasser im Baselbiet zu gewärtigen. Die Direktion hat versichert, dass für das AIB und die Abwasserrechnung der Baselbieter Gemeinden keine Zusatzkosten entstehen, weil das AIB zu Vollkosten abrechnet. Persönlich war es erfreulich zu sehen, dass der Kanton Solothurn mit der Anfrage die Professionalität des Baselbieter AIB anerkennt.

Die Vorlage war unbestritten. Die UEK hat mit 13:0 Stimmen den Antrag auf Zustimmung beschlossen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Vertrag über den Betrieb und Unterhalt von Abwasseranlagen auf dem Gebiet des Kantons Solothurn durch den Kanton Basel-Landschaft**

vom 16. Mai 2024

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Staatsvertrag zwischen dem Kanton Solothurn und dem Kanton Basel-Landschaft über den Betrieb und Unterhalt von Abwasseranlagen auf dem Gebiet des Kantons Solothurn durch den Kanton Basel-Landschaft gemäss Beilage wird gestützt auf § 64 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 genehmigt.*
  2. *Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass der dafür zuständige Regierungsrat des Kantons Solothurn den Staatsvertrag mit Beschluss vom 22. August 2023 bereits genehmigt hat.*
-